



Muster: Dynamic-WT9 mit Festfahrwerk

Gerätekenntblatt-Nr.: 61 179

Betroffene Werknummern: DY005/01; DY007/01; DY014/02; DY015/02; DY016/02

Anlass:

Beim Betrieb auf unebenen Plätzen oder harten Landungen wurden Deformationen bei Gummipplatten und Befestigungslöchern der Hauptfahrwerksbeine festgestellt.

Maßnahmen:

1. vor dem nächsten Start, festen Sitz der Fahrwerksbeine gem. TM 2-2003 des Herstellers/Musterbetreuers überprüfen.
2. Bei festgestelltem Mangel, Reparatur gem. SB ZBWT9 01A/2003 sofort sonst bis spätestens 30. April 2004 durchführen.

Termine und Fristen:

Maßnahme 1 vor dem nächsten Start und dann vor jedem Flug.

Maßnahme 2 bis 30.04.2004

Durchführung und Bescheinigung

Die Maßnahmen können von einer sachkundigen Person durchgeführt werden und sind in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren

Die Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Kl. 5 bei der nächsten Nachprüfung zu bescheinigen.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

DAeC Luftsportgerätebüro

R.Hüls